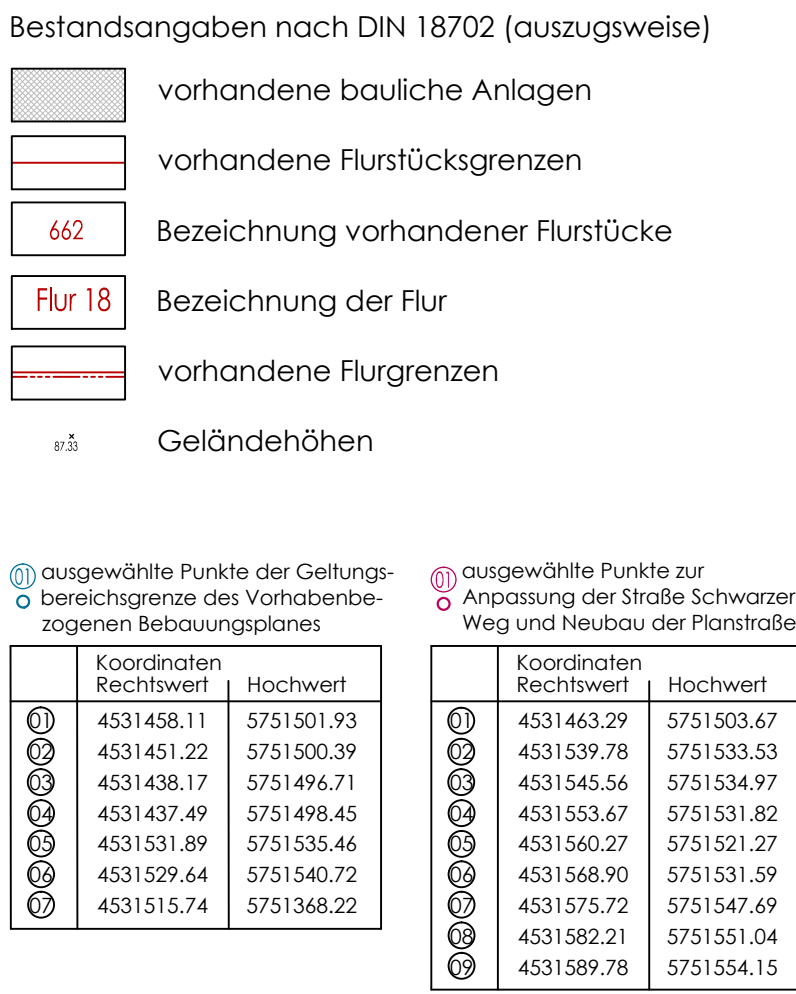




Sofern die benötigte Löschwassermenge die zur Absicherung des Grundschutzes erforderliche Menge, in Höhe von 48 m³/h übersteigt, kann diese grundsätzlich nicht über das öffentliche Trinkwassernetz bereitgestellt werden. In Abhängigkeit des über die Grundschutzmenge hinausgehenden Löschwasserbedarfes, sind gegebenenfalls entsprechende Löschwasserreiche bzw. Zisternen, o. ä. vorzusehen (Objektschutz).

Im Vorfeld von Grundstücksüberbauungen ist das Gelände auf das Vorhandensein von Altbrunnen zu prüfen. Eine ordnungsgemäße Verwahrung bzw. Fortnutzung (Löschwasser) ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

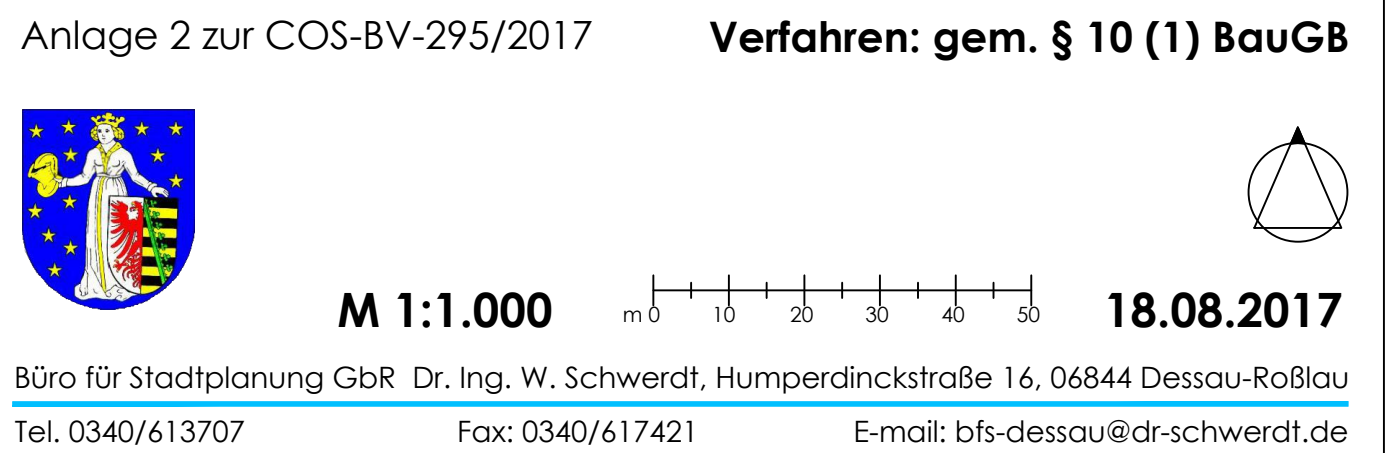
21. Nicht mit Gehölzen beplante Grünflächenanteile sind flächendeckend, mindestens mit Landschaftsrasen einzugrünen und dauerhaft extensiv zu pflegen. Für zu pflanzende Bäume im Bereich betriebsbezogener Kunden- und Mitarbeiterstellplätze, innerhalb privater Gärten (vgl. Ziff. 19) sowie als Solitär- oder Gruppenpflanzung innerhalb von Grünflächen sind Hochstämme ab 12-14 cm Stammdurchmesser zu verwenden. Für zu pflanzende Straßenbäume und Baumreihen zur Eingrünung von Straßen sind Hochstämme ab 18-20 cm Stammdurchmesser zu verwenden. Für Hecken- und Gruppenpflanzungen sind mindestens 2x verplanzte Sträucher und Heister zu verwenden.

<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Cornus mas</i>	Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Engfrüchtiger Weißdorn *
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster *
<i>Rosa corymbosa</i>	Heckenkirsche
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel
<i>Prunus fruticosa</i>	Steppenkirische
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Ribes rubrum</i>	Rote Johannisbeere
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Salix caprea</i>	Korbweide
<i>Salix viminalis</i>	Korbweide
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Traubenholunder *
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

*Keine Verwendung in Kinderspielbereichen.

- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005, in Kraft seit dem 24.12.2006

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau



D	453 47 52	575 50 77
----------	-----------	-----------

 Baumpflanzungen, siehe textliche Festsetzung Ziff. 17

Bauweise

7. Im Rahmen der offenen Bauweise sind abweichend von § 22 (2) Satz 2 BauNVO in den Allgemeiner Wohngebieten **WA** nur Gebäudelängen bis zu 20 m.

15. Für die öffentlichen Grünflächen gem. textlicher Festsetzung Ziff. 14 wird gem. Beiblatt 1 zu DIN 18005 der Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebietes festgesetzt.

Dessau-Roßlau, den
.....
Planverfasser